EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

Gemeindeverwaltung Freimettigen
Schulhausstrasse 6, 3510 Freimettigen
Tel. 031 791 13 42
E-Mail: info@freimettigen.ch

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats Freimettigen

Sitzung vom	10.09.2026
Geschäft	**9. Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision: Genehmigungsantrag z.H. GV**

Referent

Niklaus Moser, Gemeindepräsident

Sachverhalt

Am 24.11.2016 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 gutgeheissen für die Totalrevision der Ortsplanung. Die Ortsplanungsrevision hatte die allgemeine Überarbeitung des Baureglements, die Umsetzung der übergeordneten Vorgaben (neue Messweisen, Festlegung Gewässerräume) und Einzonung von Bauland zum Ziel.

Der Gemeinderat hat die Lohner + Partner AG, Thun mit der Erarbeitung der neuen baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) beauftragt. Die Lohner + Partner AG hat die Gemeinden zudem während dem gesamten Planungsprozess unterstützt. Dieser Planungsprozess hat sich dann leider aus verschiedenen Gründen über Jahre hinweg gezogen, so dass die Genehmigung durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung erst am 12.03.2025 vorlag.

Nachstehend werden die wichtigsten Ereignisse/Meilensteine nochmals kurz zusammengefasst:

2017/2018	Erarbeitung Baureglement und Zonenplan
Januar/Februar 2019	öffentliche Mitwirkung
Mai 2019	Einreichung der Akten zur Vorprüfung durch das AGR
November 2019	Vorprüfungsbericht AGR
2020/2021	Überarbeitung der Planungsinstrumente
September 2021	Einreichung der Akten zur 2. Vorprüfung durch das AGR
März 2022	2. Vorprüfungsbericht AGR
September/Oktober 2022	öffentliche Auflage
November 2022	Genehmigung Ortsplanungsrevision durch GV
Januar/Februar 2023	öffentliche Auflage nachträgliche Änderungen
März 2023	Einreichung der Akten zur Genehmigung durch das AGR
Oktober 2023	Anhörung AGR
Februar/März 2024	Stellungnahme Anhörung
April/Mai 2024	Bereinigung der Planungsinstrumente
Juni/Juli 2024	öffentliche Auflage
März 2025	Genehmigung durch das AGR

Da das Planerlassverfahren viel länger gedauert hat als angenommen und da aufgrund der Vorprüfungsberichte immer wieder neue Abklärungen und Überarbeitung der Akten nötig

waren, hatte dies auch Einfluss auf die Kosten. Der Kredit wird um total Fr. 38'629.50 überschritten.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Lohner + Partner AG	Fr. 69'200.95
Gewässerräume	Fr. 8'888.90
Schmalz Ingenieur AG	Fr. 17'702.35
Fachberatung Richtprojekte	Fr. 5'520.00
Mehrwertanalyse	Fr. 6'462.00
Publikationen/Spesen	Fr. 855.30
Total	Fr. 108'629.50
./. Kredit	Fr. 70'000.00
Kreditüberschreitung	**Fr. 38'629.50**

Da der Nachkredit mehr als 10 % des ursprünglichen Kredits beträgt und zudem die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates übersteigt, ist für die Genehmigung die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag

Genehmigungsantrag z.H. Gemeindeversammlung 26.11.2026

Diskussion

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird einstimmig gutgeheissen. Der Nachkredit von Fr. 38'629.50 wird der Gemeindeversammlung vom 26.11.2026 zur Genehmigung empfohlen.

Freimettigen, 24.09.2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Sekretärin:

Niklaus Moser Irene Locher